

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Föhren
Teilgebiet "Bobüsch"

Maßstab der Planausschnitte: M. 1 : 500

(A) = Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan

(B) = Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz:

Gemarkung Föhren, Flur 1

die Flurstücke Nr. 14/30, 43/14 und das Teilflurstück
Nr. 14/28

1. Zuführung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 14/28 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
2. Teilung des Flurstücks Nr. 14/30 und Zuordnung der westlichen Teilfläche zum Baugrundstück Flurstück Nr. 14/31.
3. Neubildung eines Baugrundstückes aus der östlichen Teilfläche des Flurstücks Nr. 14/30, Teilflurstück Nr. 14/28 und Flurstück Nr. 43/14.

Begründung: Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes erfolgt zur Schaffung von größeren Baumöglichkeiten.

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sind für den Änderungsbereich verbindlich.

Planzeichen: Grenze des Bebauungsplanes-Änderung- [REDACTED] [REDACTED]

Das Einverständnis der benachbarten Grundstückseigentümer liegt vor.

Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz, in der vorliegenden Form, wurde von der Ortsgemeinde Föhren

am 14. Januar 1981 beschlossen und

am 13. März 1981 bekanntgemacht.

Föhren, der 13. März 198¹



[Signature]
.....
Ortsbürgermeister